

## Haushaltssatzung der Gemeinde Metelsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		737.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		987.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-224.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		687.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		896.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-208.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		38.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		38.300 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 87.300 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 235 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |

**§ 6 Amtsumlage -entfällt-****§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7179 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich


**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 55.975 EUR    |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -65.331 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 2.613.289 EUR |

Metelsdorf, den 08.06.2026

Ort, Datum



  
Hustig  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Abs. 2 KV-MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.04.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

**I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung 2026****1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionskredite wurden entsprechend § 2 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

**2. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

**3. Kassenkredite**

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 87.300 EUR vollständig genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Metelsdorf bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2027 quartalsweise über den Stand der täglichen Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.06.2026 bis 24.06.2026 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.